

Informationen zur Schulsportbrille

August 2021

Hintergrund

25 % der Schülerinnen und Schüler nehmen „fehsichtig“ ohne eine angemessene Korrektur beziehungsweise Sehhilfe am Schulsport teil. Von den Schülerinnen und Schülern, die im Alltag eine Sehhilfe für die Ferne tragen (ca. 20 %), verwendet jede und jeder Zweite keine Sehhilfe beim Schulsport. In zahlreichen Studien wurde der Zusammenhang zwischen gutem Sehen und sicherem, erfolgreichem Sporttreiben nachgewiesen.

(Jendrusch, 2013; <http://www.schulsportbrillentest.de/>)

„Brillenträger sollten im Schulsport immer eine Sportbrille tragen, da diese wesentlich dazu beiträgt, schwere Augenverletzungen zu verhindern. Alltagsbrillen sind für den Schulsport ungeeignet und gewährleisten keinen ausreichenden Augenschutz. Bei einem Zusammenstoß mit einem Mitspieler oder beim Aufprall eines Balls können Glas- oder Kunststoffsplitter ins Auge geraten, Splitter des Metallrahmens können zu Schnittwunden führen.“

(DGUV Information Anforderungen an eine schulsportgerechte Brille, 2016)

Synonym für den Begriff „Sportbrille“ werden im schulischen Kontext auch die Bezeichnungen „schulsporttaugliche Brille“, „schulsportgerechte Brille“ oder „Schulsportbrille“ verwendet.

Vorschrift des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)

„Alle Schülerinnen und Schüler, die Brillen tragen, sollen auf die Zweckmäßigkeit des Tragens einer Sportbrille hingewiesen werden.“

(Anlage 1 „Sicherheit beim Unterricht im Fach Sport“ der Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht), zuletzt geändert am 13. April 2004, MBS)

https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/66/VV-96-07-08_VVAUFs_12.26_06-04-25%20Anl%206%20-%202.pdf

Empfehlung der Unfallkasse Brandenburg (UK BB)

Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) sowie die UK BB empfehlen, Schülerinnen und Schülern, die Brillen tragen, im Schulsport eine getestete bzw. zertifizierte schulsporttaugliche Brille zu tragen.

Anforderungen an eine Schulsportbrille (DGUV)

- Die Brille ist leicht und frei von scharfen Kanten.
- Die Kunststoff-Fassung ist elastisch und schwer zerbrechlich.
- Die Kunststoffgläser sind splitter- und bruchfrei.
- Die Nasenauflage ist weich, sie passt sich der individuellen Nasenform an.
- Die Brillenbügel reichen fast bis zu den Ohrläppchen und geben der Brille einen guten Halt.

(DGUV Information Anforderungen an eine schulsportgerechte Brille, 2016)

Bei den FAQs des Sachgebiets Augenschutz der DGUV finden Sie unter der Frage „Welche Brille sollte beim Schulsport getragen werden?“ weitere Informationen zu Anforderungen an die Sportbrille:

<https://www.dguv.de/fb-psa/fragen-und-antworten/faq-augenschutz/index.jsp>

2

Welche Brille? – Plaketten der RUB und DIN-Norm

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) führt seit 2014 regelmäßig Tests zur Schulsporttauglichkeit von Kinderbrillen durch und veröffentlicht ihre aktuellen Ergebnisse auf ihrer Internetseite:

<http://www.schulsportbrillentest.de/>

Die RUB hat zwei Plaketten entwickelt, um die Entscheidung bei der Auswahl einer getesteten Schulsportbrille zu erleichtern:

- „Schulsporttaugliche Brille (auch alltagstauglich)“
 - Erfüllt Anforderungen an den Einsatz im Schulsport
 - Kann auch im Alltag getragen werden
 - Bietet keinen optimalen Augenschutz!
- „Schulsporttaugliche Brille (plus Augenschutz)“
 - Erfüllt deutlich höhere Anforderungen an den Augenschutz (z.B. bei Sportarten mit erhöhtem Augenverletzungsrisiko)

Seit dem 01. August 2021 ist die Deutsche Industrie-Norm „DIN 58184 – Schulsporttaugliche Brillen – Anforderungen und Prüfverfahren“ herausgegeben worden. Sie basiert auf den Tests der RUB und die Prüfung nach DIN kann künftig von Eltern und Lehrkräften an der Kennzeichnung „DIN 58184“ und „Schule+Sport“ auf der Brillenfassung erkannt werden.



Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern

Eine Formulierungshilfe für das Beantragen einer Sportbrille bzw. eine Handlungsanweisung im Gespräch mit Eltern finden Sie im Bericht von Herrn Dr. Jendrusch (RUB) in Sport-ophthalmologie (2017):

http://www.sportwissenschaft.rub.de/mam/spomed/mitarbeitende/Jendrusch/zpa_6-2017_s297-302_jendrusch.pdf

In diesem wird empfohlen, dass beim Augenarzt nach einer Verordnung einer Schulsportbrille gefragt werden soll. Folgender Wortlaut wird vorgeschlagen:

*„Max Mustermann benötigt für die Teilnahme am Sportunterricht im Rahmen der Schulpflicht – neben einer normalen Brille – eine Sportbrille (d. h., eine schulsporttaugliche, zertifizierte Fassung inkl. geeigneter Kunststoffgläser aus Polycarbonat/Polyurethan).“ **

** ggf. hilft hier auch der Verweis auf das Urteil vom Bundessozialgericht (BSG-Urteil vom 22.07.1981 - Az.: 3 RK 56/80 - (USK 81128))*

Das Urteil kann hier heruntergeladen werden:

<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BSG&Datum=22.07.1981&Aktenzeichen=3%20RK%2056%2F80>

Kostenübernahme der Krankenkassen

Kinder und Jugendliche bekommen bis zum 18. Lebensjahr grundsätzlich Sehhilfen von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst. Gemäß § 14 Abs. 3 Hilfsmittelrichtlinien bekommen Kinder und Jugendliche für den Schulsport bis zur Vollendung der allgemeinen Schulpflicht Kunststoffgläser erstattet (bezuschusst in Höhe des Festbetrags). Diese Erstattung kann ggf. zusätzlich zur normalen Brille erfolgen. Die Fassung wird nicht bezuschusst. Laut Hilfsmittelrichtlinien kann der Augenoptiker Folgeversorgungen nach Vollendung des 14. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs durchführen. Dies bedeutet, er kann Folgeversorgungen auf Berechtigungsschein ohne ärztliche Verordnung veranlassen. Es empfiehlt sich sowohl auf Berechtigungsschein als auch auf Rezept den Begriff Schulsportbrille zu vermerken.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite der Ruhr-Universität Bochum finden Sie die Testergebnisse, Testbeschreibung und viele weitere Informationen zum RUB-Schulsportbrillentest 2020 unter der Leitung von Dr. Jendrusch und Dr. Henke (Lehrstuhl für Sportmedizin und Sporternährung, RUB).

<http://www.schulsportbrillentest.de/>

Unfallkasse Brandenburg
Abteilung Prävention
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Tel: 0335 52 16 119
Fax: 0335 5216 111
praevention@ukbb.de